

# Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb



Landau in der Pfalz

## Sitzungsvorlage

860/558/2022

Amt/Abteilung: Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Datum: 23.06.2022	Aktenzeichen:		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	20.06.2022	Vorberatung N	
Stadtvorstand	27.06.2022	Vorberatung N	
Verwaltungsrat	30.06.2022	Entscheidung Ö	
Entsorgungs- und Wirtschaftsbetrieb Landau			
Hauptausschuss	05.07.2022	Entscheidung Ö	
Stadtrat	19.07.2022	Entscheidung Ö	

### Betreff:

Festlegung Rahmenbedingungen für die Gebührenkalkulation

### Beschlussvorschlag:

- 1) Der Verwaltungsrat beauftragt den Vorstand:
  - a. Vergleichsberechnungen für die Kalkulation der Abfallgebühren ab 2023 im Betriebszweig Abfallwirtschaft unter Berücksichtigung folgender Prämissen durchzuführen:
    - Verwendung der bestehenden Kapitalrücklagen, Anteil Ausgleichsrücklage
    - Verwendung des außerordentlichen Ertrags aus der Auflösung des Zweckverbandes Abfallverwertung Südwestpfalz ab 2024
    - Auflösungshorizonte 5 / 10 Jahre.
  - b. Vergleichsberechnungen für die Straßenreinigungsgebühren unter folgenden Prämissen durchzuführen:
    - Verwendung der bestehenden Kapitalrücklagen, Anteil Ausgleichsrücklage
    - Auflösungshorizonte 5 / 10 Jahre.
  - c. Grundsätzlich die Ausgleichsrücklage bei der Kalkulation der Stundensätze im Folgejahr zu berücksichtigen.
- 2) Der Verwaltungsrat beschließt, keine Rücklagen für die Kalkulation der Abwassergebühren zu berücksichtigen.
- 3) Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 und 2 zu.

### Begründung:

#### Zu 1a Vergleichsberechnungen Abfallgebühren

Mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.09.2021 und Bestätigung durch den Stadtrat vom 05.10.2021 erfolgte zur Erhaltung des Vermögens und der Leistungsfähigkeit des Betriebes die Aufteilung der Allgemeinen Rücklage in eine Erhaltungs-Rücklage und

eine Ausgleichs-Rücklage im Bereich Abfallentsorgung. Zum 31.12.2020 wurde die Ausgleichs-Rücklage mit **8.665.862,64 €** festgestellt. Diese Rücklage ist durch Kostenüberdeckungen bzw. Kostenunterdeckungen in den jeweiligen Wirtschaftsjahren in der Vergangenheit entstanden.

Im Rahmen der Vergleichsrechnungen sollen die Auswirkungen der Auflösung der Rücklagen auf die Abfallgebühren, Gebühren im Holsystem als auch im Bringsystem (Wertstoffhof), aufgezeigt werden.

In den Anlagen 1 und 2 erläutert Dornbach die rechtlichen Grundlagen und Gestaltungsmöglichkeiten bei der Gebührenkalkulation.

Zusammenfassend ergibt sich:

Die Möglichkeit besteht, die in der Vergangenheit gebildeten Rücklagen bei der Gebührenkalkulation in der Zukunft zu berücksichtigen. Hierzu ist zu prüfen, ob eine Ausgleichsrücklage besteht. Diese bildet sich aus Kostenunterschreitungen oder aus Mehrerlösen, die nicht innerhalb des 3-jährigen Kalkulationszeitraums bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt wurden. Eine rechtliche Verpflichtung der Verwendung der „alten Gewinne“, die außerhalb des Kalkulationszeitraums liegen, gibt es nicht.

Der Ertrag aus dem Verkauf des Müllheizkraftwerkes in Pirmasens zum 31.12.2023 kann in Verbindung mit der Auflösung des Zweckverbandes zur Gebührenreduzierung Verwendung finden. Ein Teil des Verkaufserlöses wurde gemäß dem Verwaltungsratsbeschluss in der Kalkulation der Abfallgebühren 2022 berücksichtigt - wenn auch der Ertrag erst zum 01.01.2024 bilanziell verbucht werden kann.

In beiden Fällen empfiehlt der Berater eine Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde. Um die Auswirkungen unterschiedlicher Zeiträume auf die Abfallgebühren abschätzen zu können, soll Dornbach eine Musterkalkulation mit einem Zeithorizont zum Abschmelzen der Rücklage innerhalb von 5 und 10 Jahren durchführen. Hier ist eine Abwägung zwischen der Höhe der Gebührenreduzierung und einer relativ stetigen Gebührenhöhe zu finden. So wäre auch in diesen Zeiträumen ein moderater Gebührenanstieg zu berücksichtigen, um nach vollständiger Auflösung der Ausgleichsrücklage keine zu hohe Gebührenanpassung vornehmen zu müssen.

Eine Einschätzung zu notwendigen Änderungen bei der Kalkulation gibt Dornbach in der Anlage 3. Dies betrifft insbesondere die Berücksichtigung des Behälterservice in der allgemeinen Gebühr der Abfallsammlung.

Eine Übersicht der durchschnittlichen rheinland-pfälzischen Abfallgebühren in der Jahresentwicklung können Sie der folgenden Grafik entnehmen.

Mittelwert	Gebühren-Mittelwerte in €										Veränderung 2019/ 2020 in €
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	
	4-Personenhaushalt										
Rheinland-Pfalz	175,79	172,59	174,85	172,14	173,88	176,62	175,92	176,18	178,57	179,53	0,96
SGD Nord	166,79	164,83	161,78	161,32	163,91	165,09	165,27	166,81	166,92	161,16	-5,76
SGD Süd	182,53	178,42	184,66	180,26	181,37	185,26	183,91	183,21	187,30	193,31	6,00
	1-Personenhaushalt										
Rheinland-Pfalz	128,19	124,51	126,03	124,58	126,56	129,29	129,79	128,79	129,76	134,95	5,19
SGD Nord	122,40	120,64	118,85	120,06	122,12	124,32	124,34	127,01	125,96	129,06	3,11
SGD Süd	132,53	127,42	131,42	127,97	129,90	133,01	133,87	130,12	132,61	139,36	6,75

Abb. 9: Vergleich der Gebühren-Mittelwerte über alle rheinland-pfälzischen öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sowie der Ebene der Struktur- und Genehmigungsdirektionen für 1- bzw. 4-Personenhaushalte von 2011 bis 2020

### Zu 1b Vergleichsberechnung Straßenreinigungsgebühren

Seit 2016 wird bei der Kalkulation der Straßenreinigungsgebühr die Abschmelzung der Rücklagen berücksichtigt. Auch hier wurde die Rücklage aufgeteilt in eine Erhaltungs- und Ausgleichsrücklage. Zum 31.12.2020 wurde die Ausgleichsrücklage auf 1.281.302 € festgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt wurden ca. 498.000 € aus der Rücklage zur Abdeckung der Verluste verwendet. Auch bei den Straßenreinigungsgebühren soll eine Vergleichsrechnung aufzeigen, welche Auswirkungen die unterschiedlichen zeitlichen Horizonte von 5 und 10 Jahren bei Berücksichtigung der Ausgleichsrücklage in der Kalkulation haben. Auch hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass in diesem Zeitraum auch ein moderater Gebührenanstieg berücksichtigt werden sollte, um nach vollständiger Auflösung der Ausgleichsrücklage keine zu hohe Gebührenanpassung vornehmen zu müssen. Als Anlage 4 ist eine Bewertung von Dornbach beigefügt und eine erste Rechnung mit einem zeitlichen Horizont von 10 Jahren.

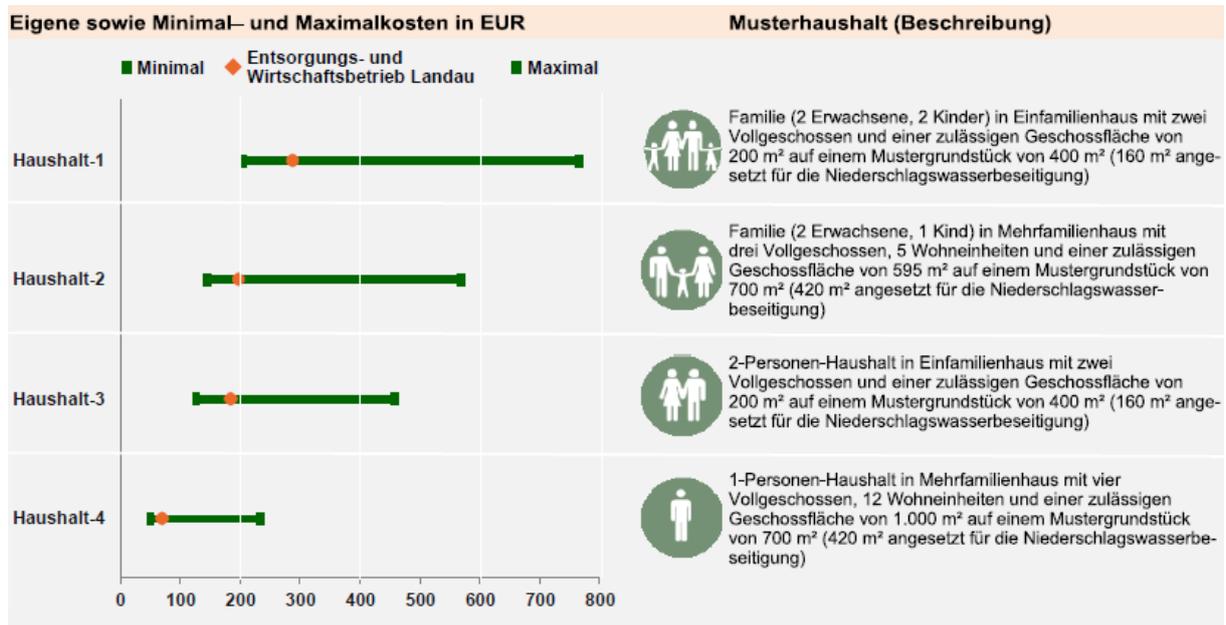
### Zu 1c Verrechnungssätze Bauhof

Im Betriebszweig Bauhof werden keine Gebühren erhoben. Hier gibt es Verrechnungssätze für Personal- und Fuhrparkleistungen. Es wurde eine Ausgleichsrücklage zum 30.12.2020 in Höhe von 80.295,49 € festgestellt. Bei der Kalkulation der Stundensätze werden diese Rücklagen berücksichtigt.

### Zu 2) Abwassergebühren

Auch beim Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte eine Berechnung der Ausgleichsrücklage. Für die Abwassergebühren ergibt sich allerdings ein Betrag von 0 €. Das bedeutet, dass keine Gewinne angefallen sind, die über der geforderten Eigenkapitalverzinsung lagen. Aus diesem Grund kann keine Rücklage bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt werden.

Eine Übersicht der durchschnittlichen Abwassergebühren im Landesvergleich ist der folgenden Grafik zu entnehmen:



**Nachhaltigkeitseinschätzung:**

Die Nachhaltigkeitseinschätzung ist in der Anlage beigefügt: Ja / Nein   
Begründung:

**Anlagen:**

- 1 Anmerkungen zur Gebührenkalkulation
- 2 Verwendung Erlös Auflösung ZAS Abfall
- 3 Verwendung von Rücklagen Abfall
- 4 Abschmelzung Kapitalrücklage Straßenreinigung mit Kalkulation Modellrechnung 2023 bis 2032 Straßenreinigung
- 5 Nachhaltigkeitseinschätzung

**Beteiligtes Amt/Ämter:**

Dezernat I - OB  
Dezernat II - BGM  
Rechtsamt

Schlusszeichnung:

